

Paibacher Zeitung.



Nr. 39.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 16. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Landeshauptmann in Tirol Dr. Franz Ritter Rapp v. Heidenburg als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Convente der Ursulinerinnen in Wien zur Bestreitung der Kosten des am Pensionate und Klostergebäude in Währing vollführten Erweiterungsbaues eine Unterstützung von 1000 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Vorstände des zweiten Bezirkes in Wien für die Zwecke des kürzlich veranstalteten Wohlthätigkeits-Ballfestes 100 fl. zu spenden geruht.

Reichsrath.

332. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolla eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe und Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr v. Biernacki, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Tschirsky, Dr. Freiherr v. Conrad, Gybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino übermittle einen Gesetzentwurf, betreffend eine Erhöhung des gesetzlichen Baucredits der Arlbergbahn um 5 700 000 fl.

Dem Abg. Haardt wird ein vierzehntägiger Urlaub bewilligt.

Die Abgeordneten Alfred Fürst Diebstein und Genossen richten eine Interpellation an das Gesamtministerium, welche in der Frage gipfelt: „Ist die Regierung in der Lage und bereit, schon in der nächsten Zukunft, jedenfalls aber noch während der Dauer dieser Session, Gesetzentwürfe einzubringen, durch welche 1.) den verderblichen Folgen der unbeschränkten Freiheitlichkeit im Sinne der Schaffung von Heimstätten gewehrt, 2.) der Ueberlastung des landwirtschaftlichen Besitzes mit zu hoch verzinslichen Schulden erfolgreich begegnet und 3.) die bäuerliche Erbfolge in der Weise geregelt wird, dass die Erhaltung des Gutes in der Familie gesichert erscheint?“

Die Abgeordneten Lienbacher und Genossen richten an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten eine Interpellation, welche in der Frage ausläuft:

1.) Beabsichtigt die hohe k. k. Regierung, noch in dieser Session Gesetzentwürfe einzubringen, welche a) die Schaffung geschlossener Bauerngüter (Heimstätten u. dgl.), b) die Normierung eines besonderen bäuerlichen Erbrechtes, c) die Umwandlung der über den natürlichen landesüblichen Zinsfuß verzinslichen Hypothekenschulden in minder verzinsliche bezwecken? 2.) Welches sind die Resultate der von der hohen k. k. Regierung in Bezug auf die Sparcassen getroffenen Maßnahmen?“

Abg. Fürst Schwarzenberg beantwortet die an ihn in der letzten Sitzung vom Abg. Tausche gerichtete Interpellation dahin, dass er die Ausschüsse, deren Obmann er sei, in der nächsten Woche einberufen werde. Eine frühere Einberufung sei nicht möglich gewesen, da zahlreiche Mitglieder dieser Ausschüsse auch in anderen Ausschüssen sehr beschäftigt seien.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage über die Dauer und Anrechnung der Gerichtsprozesse und die Disciplinarbehandlung der Rechtspractikanten.

Abg. Dr. von Stourzh ersucht den Ausschuss, dem die Vorlage zugewiesen werden wird, bei Berathung derselben in Erwägung zu ziehen, ob nicht im § 3 der Vorlage die Worte: „Nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgelegte“ wegzulassen seien

und dafür am Schlusse einzuschalten sei: „Diese Bestimmung findet auch für alle jene Anwendung, welche bisher in der Rechtspraxis gewesen sind und bei welchen die vorliegenden Bestimmungen zutreffen.“

Ueber Antrag des Abg. Fürsten Czartoryski wird die Vorlage dem Justiz-Ausschusse zugewiesen.

Ebenso werden über Antrag des Abg. Fürsten Czartoryski die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, und der Gesetzentwurf über die Consular-Gerichtsbarkeit in Tunis dem Justiz-Ausschusse zugewiesen.

Bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 5. April 1875 über die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus theilweise abgeändert und ergänzt wird, spricht

Abg. Fürnkranz und ersucht den Ausschuss, bei Berathung dieser Vorlagen die Beschlüsse der Reichs-Enquete vom Jahre 1883 hinsichtlich der Entschädigung der Weingartenbesitzer von durch die Reblaus verheulten Gärten durch das Reich in Erwägung zu ziehen. Er beantragt die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss. (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884, und zwar: a) über die Ausnahms-Vergütungen für die Gerichtsprägen Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt.

Präsident befragt das Haus, ob es gefonnen sei, trotzdem der Ausschussbericht nicht 24 Stunden vor der heutigen Sitzung vertheilt werden konnte, noch heute in die Berathung der Vorlage einzugehen.

Das Haus erklärt sich hiemit einverstanden.

Majoritäts-Berichterstatter Dr. Tonkli behält sich seine Ausführungen für den Schluss der Debatte vor.

Minoritäts-Berichterstatter Dr. Kopp bedauert, den Bericht der Ausschuss-Majorität nicht gefannt zu haben, als er seinen Bericht verfasste. Sonst hätte er sich diese Arbeit erspart, da er in jenem nichts finde, was zu widerlegen wäre. Mit einer Begründung von 20 Zeilen sollen die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte auf unbestimmte Zeit hinaus der Discretion der Regierung überantwortet werden. Die eigentliche Begründung sei, streng genommen, nur in dem ersten Abjage von sechs Zeilen enthalten; alles andere klinge mehr wie eine Entschuldigung, warum man doch diesen Antrag stelle, und repräsentiere höchstens das obligate Feigenblatt. Der Bericht sei nur eine Variation des „Lakonismus des Wortes“, nämlich der „Lakonismus des Gedankens“. Redner erklärt schließlich nochmals, er glaube sich dafür entschuldigen zu müssen, dass er einem solchen Majoritätsberichte gegenüber durch Ausarbeitung eines Minoritätsberichtes eine ganz überflüssige Tapferkeit entwickelt habe. (Beifall links.)

Als Regierungsvertreter sind im Hause erschienen: die Ministerialräthe von Weingartner und Dr. Ritter von Krall.

Als Redner haben sich zum Worte gemeldet, und zwar gegen den Antrag der Ausschussmajorität: die Abgeordneten Freiherr von Scharfshmid, Fürnkranz, Dr. Exner, Auspitz, Wiesenburg, Dr. Jaques, Richter, Freiherr von Oppenheimer, Steudel, Dr. August Weeber, Dr. Ed. Suez, Dr. von Stourzh, Löblich, Matscheko; für: Abg. Graf Hohenwart.

Abg. Freiherr von Scharfshmid anerkennt es, dass es sich um die Bekämpfung einer sehr gefährlichen Partei handle, gegen deren Bestrebungen energische Maßregeln ergriffen werden müssten. Wenn er und seine Partei trotzdem der Verordnung nicht beistimmen, so geschehe dies deshalb, weil sie die Verordnung in diesem Umfange nicht berechtigt finden. Er verwahrt sich und seine Partei gegen die Zumuthung, als beabsichtige sie, der Regierung in ihrem Vorgehen gegen die Anarchisten in den Arm zu fallen. Redner wendet sich hierauf zur Besprechung der Frage, ob die zur Bekämpfung der anarchisch-socialistischen Partei geforderten Mittel nicht zu weit gehen. Er betont gleich von vornherein, dass die Ausnahmsverordnungen die wichtigsten Grundrechte der Staatsbürger aufheben und die persönliche Freiheit der Polizeigewalt des Staates preisgeben. Die Saisierung verdächtiger Briefe sei auch ohne die Aufhebung des Briefgeheimnisses möglich, das Vereinsgesetz gestatte

der Regierung jederzeit, Vereine, die nach ihrer Ansicht staatsgefährlich sind, aufzulösen, und das Versammlungsrecht gestatte ihr ohne Ausnahmsverordnung jede Versammlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht, zu verbieten. Schmähschriften und staatsgefährliche Flugblätter unterliegen ohnehin der Confiscation und dem objectiven Pressverfahren, wozu also die Pressfreiheit durch die Beschränkung der schwurgerichtlichen Competenz ganz in Frage stellen? Die bestehenden Ausnahmsbestimmungen hätten bisher stets ausgereicht, und es scheine ihm, dass nach allem, was vorgebracht worden sei, auch heute nicht die Nothwendigkeit vorliege, die allgemeine staatsbürgerliche Freiheit in so empfindlicher Weise zu beschränken. Die Regierung hätte sich an dem deutschen Socialistengesetze ein Vorbild nehmen sollen. Dasselbe enthalte durch die Bestellung einer Commission, welche über die beantragten Ausnahmsmaßregeln ad hoc zu entscheiden habe, wenigstens die Garantie, dass die allgemeine Freiheit infolge der Ausschreitungen Einzelner nicht leide. In den Ausnahmsverordnungen liege aber gar keine Garantie gegen den Missbrauch derselben; die Begrenzung des Ausnahmestandes sei auch nicht abzusehen, denn er müsse sehr bezweifeln, dass Erscheinungen, welche stets dagewesen und sich immer wiederholen, binnen Jahr und Tag total verschwunden sein werden. Die Fortdauer des Ausnahmestandes sei also wahrscheinlich, und dem Redner will scheinen, dass die ganze Maßnahme nichts anderes als der Ausfluss einer politischen Reaction sei. (Lebhafte Beifall links.)

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe:

Hohes Haus! Die Regierung hat lange gezögert, bis sie sich entschlossen hat, zu Ausnahmsmaßregeln zu greifen. Sie ist lange mit sich zu Rathe gegangen, und sie hat in Erwägung gezogen, ob es nicht noch möglich sei, mit den ihr gebotenen Mitteln das Auslangen zu finden. Sie ist aber — namentlich gestützt auf die in letzter Zeit vorgekommenen sehr traurigen Symptome, die auf ein weiteres Umsichgreifen der anarchischen Partei hinweisen — zur Einsicht gelangt, dass es nothwendig sei, zu außerordentlichen Mitteln zu greifen. Was die Form betrifft, in welcher die Regierung diese Mittel ergriffen hat, so muss ich sagen, um mich eines ganz landläufigen Ausdruckes zu bedienen, die Regierung hatte in dieser Richtung gebundene Marschroute; sie hatte nämlich das Gesetz vom Mai 1869. Wäre dieses Gesetz nicht vorhanden gewesen, so hätte die Regierung in Ueberlegung ziehen müssen, ob sie für den Fall, als der Reichsrath nicht versammelt gewesen wäre, auf Grund des Art. 14 des Staatsgrundgesetzes eine Verordnung zu erlassen gehabt hätte oder ob — wie dies der Fall war — wenn der Reichsrath versammelt war, im Reichsrathe selbst ein Gesetz einzubringen gewesen wäre. Ob diese Vorlage nun Socialisten-Gesetz oder Sicherheitsgesetz geheißen hätte, das ist hier nicht von so großem Belange. Das konnte sie aber nicht thun. Denn die Gesetzgebung hat vorgesorgt. Die Gesetzgebung sagt nämlich: Wenn solche und solche Fälle eintreten, so ist die Regierung berechtigt, von den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1869 Gebrauch zu machen. Ich gehe nun weiter. Ich sage, Berechtigungen, die ein Gesetz gibt, sind für eine pflichtgetreue Regierung gewissermaßen auch immer Verpflichtungen. (Allseitige Zustimmung.) Wenn daher der entsprechende Moment eintritt, dann ist es ihre Pflicht, das Gesetz anzuwenden. Was hat nun die Regierung zu thun? Die Regierung hat nachzuweisen, dass die Momente, die in dem Gesetze verlangt werden, damit das Gesetz angewendet werden kann, vorhanden sind. Die Regierung hat nun diejenigen Motive und Thatsachen, die sie geleitet haben, insoweit ihr dies namentlich bei der Heiligkeit des Gegenstandes gestattet war, dem hohen Ausschusse, beziehungsweise dem hohen Hause mitgetheilt, und die Regierung bittet nun, das hohe Haus möge in der Richtung eine Erklärung abgeben, dass es die vom Gesetze erforderten Momente als vorhanden betrachte, und für gerechtfertigt erklären, dass die Regierung von diesem Gesetze Gebrauch gemacht habe. Wenn ich darauf eingehe, inwieweit durch die auf Grund kais. Entschliessung vom Gesamtministerium erlassene Verordnung die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1869 angewendet werden, so bin ich der Ansicht, dass eben das Gesetz

vom Jahre 1869 es der Beurtheilung der Executive überläßt, inwieweit sie vorgeht, inwieweit sie von den gegebenen Nachtmitteln Gebrauch macht, indem ja weiter in demselben Gesetze Bestimmungen enthalten sind, wo es heißt, wenn alle diese Momente vorüber sind, so ist dieses Gesetz, beziehungsweise die Verordnung wieder außer Kraft zu setzen. Das kann wieder nur die Executive beurtheilen und bestimmen, wann die Möglichkeit hiezu vorhanden ist, und wir ersehen das am besten daraus, daß man im Jahre 1868, beziehungsweise 1869 schon anerkannt hat, daß es nothwendig ist, in gewissen Fällen der Regierung eine besondere Nachtsfülle zu Gebote zu stellen.

Ich kann daher auch, wenn von Vertrauensvotum gesprochen wird, das in keiner Weise acceptieren, denn zur Benützung der Bestimmungen eines Gesetzes braucht es keines Vertrauensvotums; das Gesetz ist für alle Ministerien gemacht, die nach Erlassung des Gesetzes bis jetzt vorhanden waren und später nachfolgen werden. Das ist ein Recht, von welchem jede Regierung Gebrauch machen kann, es ist kein Vertrauensvotum, daß man der gegenwärtigen Regierung gestattet, wenn die gesetzlichen Momente vorhanden sind, innerhalb der Schranken des Gesetzes davon Gebrauch zu machen, insoweit als sie kraft ihrer Verantwortlichkeit es für nothwendig erachtet. Was nun das „nothwendig erachtet“ betrifft, so wird eben im Minoritätsvotum und auch von dem geehrten Herrn Vorredner hervorgehoben, die Suspension von Art. 8, 9, 10 unter gewissen Cautelen wäre nicht sehr angenehm, aber man würde sich doch eher damit befreunden und würde glauben, daß man der Regierung wirklich diese Machtmittel gewähren darf, und zwar in Bezug auf Hausdurchsuchung, Briefgeheimnis, persönliche Freiheit, beziehungsweise Ausweisung. Ich glaube mich damit nicht länger aufhalten und erklären zu sollen, warum es der Regierung nothwendig erschien, die Suspension dieser Artikel vorzunehmen, weil sie eigentlich nicht bestritten worden ist und die Nothwendigkeit derselben anerkannt wird. Desto mehr wurde sich gegen die Suspension des Art. 12 gewendet, d. i. des Vereins- und Versammlungsrechtes, und des Art. 13, der Pressfreiheit. Es wurde nämlich gesagt: Ja warum soll man diese zwei Artikel suspendieren? Die Regierung hat ja solche ungeheure Machtmittel durch die gewöhnlichen Gesetze in der Hand, daß das gar nicht nothwendig ist. Es wurde angeführt, daß eben der Regierung das Recht zusteht, wenn ein Verein staatsgefährlich ist, ihn im selben Momente aufzulösen. Wozu dann die Suspension des Gesetzes? Sie kann ja nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes den Verein als staatsgefährlich auflösen. Was hat das aber zur Folge? Wenn der Verein genau die Bestimmungen unserer Gesetze studiert, so ist er so klug und ergreift gegen die Aufhebung keinen Recurs, denn dann kann er sich den Tag darauf wieder anmelden, die Regierung muß die Anmeldung entgegennehmen und beschleunigen. Ist er so unvorsichtig, den Recurs zu ergreifen, dann zieht sich allerdings die Sache so weit hinaus, bis das Ministerium über die Beschwerde gegen die Verfügung der Statthalterei entscheidet und das Reichsgericht in letzter Instanz darüber einen Ausspruch fällt. Thut er es nicht, dann kann er unter einer ganz kleinen Veränderung in der Form tags darauf wieder zusammentreten. Damit ist nicht gedient, und es ist in der gegenwärtigen Zeit nothwendig, daß man solchen Vereinen näher an den Leib rücken kann. Aber, wie gesagt, im allgemeinen hätte es keinen guten Eindruck gemacht, wenn die Regierung sich da eine Beschränkung auferlegt und vielleicht gesagt hätte, es ist nur eine Suspension für die Arbeitervereine. Denn, meine Herren, unter diesen Arbeitervereinen gibt es sehr gute (allgemeine Zustimmung) und sehr heilsam wirkende, und wenn ein Theil der Arbeiter eben auf eine so üble Bahn gerathen ist, so muß man gerade den anderen eher ein Ehrenzeugnis ausstellen, als sie mit den ersteren in eine Grenze einzubeziehen. Die Regierung konnte sich daher eine Grenze nicht stellen und sagen, die Verordnung gehe bloß gegen die Arbeitervereine. Die Regierung hat auf die immer steigenden Gefahren der auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Umtriebe hingewiesen; wo daher dieselben vorkommen, dort wird die Regierung ihnen entgegenzutreten, die übrigen Vereine werden ganz ruhig und ungestört bleiben.

Der Herr Vorredner hat auch angeführt, es werde auch eine gewisse Ueberlastung der Polizei mit Arbeit eintreten; er hat gesagt, wenn alle diese Vereine ihre Versammlungen ansagen und dieselben bewilligt werden müssen, braucht man ungeheuer viel Personal, es geht viel Zeit verloren für die Polizei, und diese könnte besser anderweitig verwendet werden. Ich gebe dies zu; wenn dies in dieser Weise durchgeführt würde, würde man eben ein paar Kanzlei-beamte mehr in der Polizeidirection zu beschäftigen haben. Es dürfte aber schon theilweise bekannt sein, daß den Vereinen, von denen man weiß, daß sie mit den anarchischen Umtrieben nichts zu thun haben, mitgetheilt wurde, daß sie ihre Versammlungen ganz so wie früher abhalten können, daß es nicht nothwendig sei, diese Versammlungen anzusagen und sich irgend einer Beschränkung zu unterziehen. Daher wird keine so große Vermehrung der Arbeit bei der Polizei

nothwendig sein. Aber eine große Vermehrung der Arbeit, nicht bei den Polizeibeamten, sondern bei der Sicherheitswache ist eingetreten, wenn Versammlungen angefangen worden sind. Versammlungen sind in allen Ecken und Theilen der Stadt angefangen worden. Man wußte nicht, wo sie eigentlich abgehalten wurden. Was war die Folge? Man mußte, um einem nach dem Gesetze erlassenen Verbote Nachdruck zu geben, eine größere Anzahl Sicherheitswachleute aussenden, und zwar zum Beispiele 100 auf die Wieden, 100 in die Leopoldstadt, 100 auf die Landstraße; manchmal haben die Versammlungen da und dort nicht stattgefunden, dafür wurde es aber versucht, nicht erlaubte Versammlungen an einem fünften Orte abzuhalten, wovon man auch gehört hatte und daher auch dorthin Sicherheitswache schicken mußte. Da war eine viel größere Anstrengung des Personales der Polizei und der Sicherheitswache nothwendig, als früher der geehrte Herr Vorredner angeführt hat.

Auf die Pressfreiheit übergehend, so ist gesagt worden, ja die Regierung hat doch das objective Verfahren, und was ist denn geschehen; wir lesen aus dem Majoritäts- und Minoritätsvotum, es sind insame Schmähs- und Brandschriften vorgekommen, aber alle stammen aus dem Auslande; ja diese Zeitungen werden ohnehin nicht dem ordentlichen Verfahren unterzogen, dagegen kann die Regierung ohnehin nichts thun. Nun erlaube ich mir, zu bemerken, daß allerdings diese Blätter aus dem Auslande eingeschmuggelt und auf ungläubliche Weise sehr gut und pfliffig in allen Theilen der Stadt vertheilt werden. Aber dazu kommt noch, daß wir auch hier solche Blätter haben, wie die „Zukunft“, die die allerschönsten Artikel gebracht und trotz des so belobten objectiven Verfahrens ihre Tendenzen nicht geändert hat. Nun ist diese Zeitung infolge der auf Grund kaiserlicher Genehmigung erlassenen Verordnung des Gesamtministeriums eingestellt worden und hat jetzt ihre Action in Pest begonnen. (Heiterkeit.)

Es ist von dem geehrten Herrn Vorredner gesagt worden, es erscheine ihm ganz unglücklich, daß der Ministerpräsident, der das Wort „Veröhnung“ immer im Munde führt, diese Gelegenheit nicht benützt habe, um ein einstimmiges Votum des Hauses zustande zu bringen, und er wollte es nicht, denn er konnte sich nicht denken, daß es möglich wäre, daß die linke Seite des hohen Hauses auf diese Vorlage eingehen könnte.

Nun, was die Veröhnung betrifft, kann ich nur die Versicherung ertheilen, daß ich gewiß bei jeder Gelegenheit, auch bei der Anarchie, wenn das auch nicht gerade der richtige Moment ist, die Veröhnung darauf zu bauen, sehr gern darauf eingehen würde, daß ich aber durchaus nicht der Meinung war, daß es ganz unmöglich sein soll, auf die Vorlage einzugehen und sie als gerechtfertigt zu erklären. Auf was stützt sich denn die auf Grund kaiserlicher Genehmigung erfolgte Verordnung des Gesamtministeriums? Sie stützt sich auf das Gesetz, welches im Jahre 1869 gemacht worden ist, und damals waren ja die Herren von der linken Seite des hohen Hauses in der Majorität und haben selbst dazu ihre Zustimmung gegeben. Warum soll ich also die Vermuthung haben, daß es unmöglich sein soll, daß Sie dasjenige, was aus dem Gesetze, welches damals gemacht wurde, resultiert, acceptieren? (Heiterkeit rechts.) Das habe ich nicht vorhergesehen.

Ferner muß ich dem geehrten Herrn Vorredner meinen verbindlichsten Dank sagen über seine Aeußerungen und Bemerkungen, was nämlich meine Ehrenhaftigkeit betrifft; aber ich glaube, daß hier von einer, ich möchte sagen, Erklärung der Ehrenhaftigkeit zu sprechen gar nicht nothwendig ist, denn ich habe Erklärungen im Ausschusse abgegeben.

Es freut mich, wenn auch auf Seite der Opposition, wenn ich eine Erklärung abgebe, man mir sagt: Wir glauben, du wirst dein Wort halten. Aber ich erlaube mir zu bemerken, daß ich diese Erklärung als etwas ganz Selbstverständliches und Natürliches betrachte, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist gesagt worden, wenn die Regierung das schon oft genannte Gesetz vom Jahre 1869 anwendet, müsse sie die Motive angeben, warum sie es anwendet, und diese Motive geben natürlich auch den Fingerzeug, in welcher Richtung die Nachtsfülle, die der Regierung dadurch gegeben wird, angewendet werden will, und das wäre ein Versteckenspiel, wenn man aus einem anderen Grunde das Gesetz anwenden würde und ganz andere Ziele damit verfolgen wollte; das wäre, einfach gesagt, nicht ehrlich. Das kann man von keiner Regierung vermuthen, daß sie so etwas thun werde. (Bravo! Bravo! rechts.) Und wenn man sagt, die Regierung werde sich doch hinreißen lassen, und sie werde gegen den Liberalismus, gegen die Freiheit losgehen, so möchte ich den Herren die Versicherung geben: das wird die Regierung nicht thun. Wenn der Liberalismus so gefährlich wäre, so würde ich Ihnen offen sagen, ich gehe gegen den Liberalismus los, aber versteckt würde ich es nie thun. (Bravo! Bravo! rechts.) So wie ich hier die Gründe erklärt habe, warum die auf Grund kaiserlicher Genehmigung erfolgte Verordnung des Gesamtministeriums zustande kam, so würde

ich Ihnen dann mit demselben Muth erklären, daß ich diese oder jene kaiserliche Verordnung mir erbeten habe, aus diesem Grunde, aber nicht aus einem anderen Grunde, den ich verschweige. (Lebhafte Beifall rechts.)

Meine Herren! Die Regierung wird die Bestimmungen der Verordnung mit Ernst durchführen, sie wird aber sicherlich dabei nicht andere Ziele verfolgen, und sie wird sicherlich diese Bestimmungen nur benützen, um gegen die anarchischen Umtriebe vorzugehen und dieselben einzudämmen. (Beifall rechts.)

Nun möchte ich mir aber doch noch etwas zu bemerken erlauben. Der geehrte Herr Vorredner hat sehr viel von politischer Reaction gesprochen. Ich weiß nicht, auf was für eine Säule, auf was für ein Gebäude er diese Reaction aufbauen will. Die Regierung wenigstens — das kann ich erklären — hat gar keine reactionären Tendenzen (Gelächter links), und wenn die Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1869 reactionär ist, so waren diejenigen Reactionäre, welche das Gesetz vom Jahre 1869 gemacht haben. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts.)

Zum Schlusse sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Die Regierung war und ist der Ansicht, daß die Bestimmungen der auf Grund kaiserlicher Genehmigung erfolgten Verordnung des Gesamtministeriums, beziehungsweise des oft genannten Gesetzes vom Jahre 1869, unumgänglich nothwendig sind, um den ruhigen Bürger vor Anarchie, vor Mord, Brandlegung und Verletzung seiner persönlichen Sicherheit zu schützen. Die Regierung ist aber durchaus nicht des Glaubens, daß sie mit diesen Bestimmungen den Socialismus heilen wird. Dazu sind ganz andere Mittel nothwendig, und die Regierung beschäftigt sich sehr mit der Arbeiterfrage und allem, was darum und daran hängt. (Bravo! rechts.) Mag man sich denken den Arbeiter in der Fabrik oder den Arbeiter auf dem Felde, in beiden Richtungen beschäftigt sich die Regierung, dem hohen Hause Vorlagen zu bringen. Eine wichtige Vorlage hat sie schon dem hohen Hause gebracht, und zwar das Unfallversicherungs-Gesetz, und ich möchte meine heutigen wenigen Worte mit der Bitte schließen: Nehmen Sie bald das Unfallversicherungs-Gesetz in Verhandlung. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts.)

Abg. Graf Hohenwart, an die Worte des Ministerpräsidenten anknüpfend, hebt zuerst die Bedeutung der heutigen Debatte hervor, bei welcher es sich darum handle, daß die Einstellung wichtiger Rechte in einem Theile der Monarchie gutgeheißen werden solle. Ein solche Frage erheische ernste Erwägung und Begründung und habe dieselbe auch gefunden sowohl von der Regierung als von Seite des Ausschusses. Allerdings habe sich im Ausschusse auch eine Minorität gefunden, welche in ihrem Berichte der in Verhandlung stehenden Verordnung die Begründung und Rechtfertigung abspreche. Die Verordnung stütze sich auf das Gesetz vom 5. Mai 1869, welches deren Vorbereitungen festsetze. Der Berichterstatter der Minorität müsse zugeben, daß verabscheuungswürdige Verbrechen gegen die staatliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit vorgekommen seien, er wolle aber die von der Regierung daraus gezogene Schlussfolgerung nicht zugeben, obwohl sich jedem Unbefangenen die Ueberzeugung aufdränge, daß man es mit einer organisierten und weitverbreiteten verbrecherischen Agitation zu thun habe. Der Berichterstatter der Minorität leugne natürlich die vorgekommenen Morde und anderen politischen Verbrechen nicht, aber er will dieselben nur als vereinzelte Vorkommnisse ohne inneren Zusammenhang und Planmäßigkeit gelten lassen. Wolle denn derselbe erst Massenmorde abwarten, um zu erkennen, daß man es nicht mit vereinzelten, zufälligen, sondern planmäßig vorbereiteten Missethaten zu thun habe? (Bravo! rechts.) Der Berichterstatter werfe der Polizei, die ihr Leben in die Schanze schlägt, Schwarzseherei, übertriebene Aengstlichkeit und Rathlosigkeit vor. (Sehr gut!) Das sei eine leichtfertige Behauptung. Man wisse allerdings und zähle es stets höhnisch auf, welche Verbrechen die Polizei nicht entdeckte, nicht aber, wie viele sie fort und fort verhindere. Eine solche Organisation der Polizei freilich, durch welche alle Verbrechen verhindert würden, sei noch nicht entdeckt. In sophistischer Weise werfe der Minoritätsbericht der Majorität vor, den Angaben und Wünschen der Regierung gefällig zu folgen; er selber weise diese Unterstellung gebührendermaßen zurück und überlasse das Urtheil darüber jedem billig Denkenden. (Bravo! Bravo!)

Redner erklärt sodann, untersuchen zu wollen, ob die Anwendung des Gesetzes vom 5. Mai 1869 gerechtfertigt sei. Ich verweise — sagt er — auf die Mittheilung der Regierung im Ausschusse, welche zum Theile in dem Berichte der Majorität enthalten sind; ich verweise auf die jüngsten Ereignisse, welche unwiderleglich den Beweis führen, daß eine anarchische Partei sich den Umsturz der socialen Ordnung zum Ziele gesetzt und ihre Agitatoren und Executoren auch nach Desterreich gesendet hat. Dieselben beweisen aber auch weiter, wie diese Partei bemüht ist, durch Austreuen von Druckschriften die Massen zu erregen, das

Terrain vorzubereiten und durch Morde die ordnungs-
liebende Bevölkerung einzuschüchtern. Die Haltung
einer eigenen Druckerpresse und die Herbeischaffung
von Sprengmitteln zeigt deutlich die Vorbereitungen
dieser Partei, die damit zugleich der Bevölkerung und
den Behörden den Beweis liefert, daß es in ihrem
Belieben liegt, zu jeder Zeit und allerorts auf Com-
mando ihre aus den untersten Schichten der Bevöl-
kerung rekrutierten Truppen zusammenzuscharen. (Sehr
gut! rechts.) Wer in diesen Thatfachen nichts anderes
sehen will, als einzelne Erscheinungen und nicht die
Organisation einer Partei, wer in dem Attentate auf
den Wiener Bürger Merzstaller und in den rasch
auf einander folgenden Morden zweier Polizei-Organen
nicht Ausflüsse dieser Partei erblicken will, der will
absichtlich nicht sehen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)
Der Berichterstatter der Minorität und der Abg. Frei-
herr von Scharfsmid haben zugeben müssen, daß mit
dem Gesetze vom 5. Mai 1869 jeder Regierung die
Berechtigung eingeräumt und damit zugleich für jede
Regierung eine Verpflichtung ausgesprochen wurde,
von Ausnahmsmitteln Gebrauch zu machen, sobald es
die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und
Sicherheit fordert. Für die Opposition ist es aller-
dings ein Leichtes, die Maßnahmen als zu weitgehend
oder als zweckwidrig anzusehen, denn sie ist ja nicht
dafür verantwortlich. (Rufe: Sehr wahr!) Sie hat
es ja wiederholt erklärt, daß die Majorität die Ver-
antwortung trage und daß die Aufgabe der Minorität
die Verneinung sei. Die Majorität hat die entgegen-
gesetzte Aufgabe, und sie kann sich durch die Incon-
sequenz der Opposition, welche gegen das von ihr selbst
geschaffene Gesetz spricht und welche früheren Regie-
rungen bereits zweimal die Anwendung desselben an-
standslos bewilligt hat, in der Erfüllung ihrer Pflicht
nicht irre machen lassen. (Bravo! Bravo! rechts.)
Eines steht für die Majorität unwiderleglich fest:
Wenn die Regierung in dem Kampfe gegen die anar-
chistische Partei siegreich sein soll, dann muß sie auch
mit den nöthigen Mitteln ausgestattet werden. Es
ist allerdings für den Volkvertreter eine schwere Auf-
gabe, die Freiheit des Volkes zu beschränken, allein
es gilt das Opfer, welches gebracht werden soll, auch
außerordentlich hohen Zielen: dem Schutze des Lebens,
des Eigenthums, dem Schutze der Hoheitsrechte des
Staates. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wenn die Re-
gierung für solchen Zweck ein Opfer fordert, dann
können wir mit Rücksicht auf unsere Verantwortung
nicht säumen, sie zum Kampfe auszurüsten gegen eine
Rotte von Verbrechern, die sich in Wien und dessen
nächtlicher Umgebung zusammengefunden haben. Der
blanke Ehrenschild der Stadt Wien wird durch die
Gewährung des Ausnahmestandes nicht befleckt wer-
den; im Gegentheile, er würde durch die Fortdauer
der gegenwärtigen Verhältnisse sehr gefährdet zum-
scheinen. (Bravo! rechts.) Wer die Regierung zum
Kampfe rüsten will, muß ihr auch eine Waffe in die
Hand geben, und die Furcht vor Mißbrauch derselben
ist schon deshalb unbegründet, weil diese Ausrüstung
auf Grund eines Vertrages zwischen der Regierung
und dem Parlamente beruht, ein Vertrag, der nicht
heute und für einzelne Persönlichkeiten, sondern auch
für jede künftige Regierung bindend ist. (Beifall rechts.)
Die Majorität wird daher mit Rücksicht auf ihre Ver-
antwortlichkeit und im Interesse der öffentlichen Ruhe
und Ordnung, zum Schutze des Lebens und des Eigen-
thums für die Ausnahmsverordnungen stimmen. (Leb-
hafter, langandauernder Applaus rechts.)

Abg. Fürnkranz spricht von der Noth des
Arbeiter- und kleinen Gewerbestandes wie auch des
Landvolkes, welche dem Socialismus die Wege bahne
und Abhilfe erheische, weil sonst keine Bajonette Hilfe
und Schutz bringen können. Von der Ministerbank
werde freilich bestritten, daß es sich um reactionären
Rückschritt handle, allein ein reactionärer Zug gehe
gegenwärtig durch alle Länder. Um einer Anzahl
socialistischer Agitatoren willen sei die ganze Bürger-
schaft Wiens wichtiger verfassungsmäßiger Rechte be-
raubt, und die Regierung könne nun schalten, wie sie
wolle, eventuell auch gegen den Landtag und Reichs-
rath. Redner hält es deshalb für seine Pflicht, laut
seine Stimme gegen die Verordnung zu erheben.

Abg. Dr. Czner ergeht sich, indem er auf den
bisherigen Gang der Debatte zurückgreift, zunächst in
einer Erörterung über die Begriffe: Verantwortung
und Verantwortlichkeit. Ihrer parlamentarischen Ver-
antwortlichkeit sei sich auch die Minorität bewußt,
und sie lehne daher den Vorwurf ab, daß sie ledig-
lich im Bewußtsein ihrer Unverantwortlichkeit gegen
die Verordnung über den Ausnahmestand aufträte.
Auf die Regierungsvorlage eingehend, bemerkt der
Redner, daß die Regierung allerdings berechtigt und
verpflichtet sei, nach dem wiederholt citierten Gesetze
vom 5. Mai 1869 vorzugehen, aber auch verpflichtet,
nicht darüber hinauszugehen, was nach seiner Meinung
geschehen sei. Eine Opposition à tout prix treibe die
Linke nicht; allein die Freiheit ihres Urtheiles müsse
sie sich wahren, und da müsse sie denn sagen, daß
das Postulat, daß Ursache und Wirkung in einem
adäquaten Verhältnisse zu einander stehen sollten, in
der Verordnung über den Ausnahmestand nicht ge-
wahrt sei. Es sei nicht zu leugnen, daß verabscheuungs-

würdige Verbrechen begangen worden und daß die-
selben in einem Zusammenhange mit gewissen agita-
torischen Vorgängen stehen, die Wirkung aber sei, daß
für mehr als eine Million Menschen wichtige politische
Rechte eingestellt seien. Das sei allerdings gemäß des
Gesetzes vom 5. Mai 1869 geschehen, aber die Be-
gründung sei denn doch unzureichend. Redner erklärt
sich gegen die Anträge der Majorität.

Es wird hierauf Schluß der Debatte beantragt
und angenommen. Abg. Professor Sueß wird von
den vorgemerkten Rednern der Linken zum General-
redner gewählt. Von der rechten Seite des Hauses
ist kein Redner vorgemerkt.

Generalredner Abg. Professor Eduard Sueß
untersucht die Ursachen der letzten socialistischen Er-
scheinungen. Er findet sie in dem Eindringen fremder
Elemente, den Handlangern einer Partei, die im Aus-
lande ihren Sitz habe. Die Loyalität der Bevölkerung
Wiens und seiner Arbeiter sei über allen Zweifel er-
haben. Wer diese Bevölkerung gesehen habe bei den
Festen, wo sich ihr dynastisches Gefühl im schönsten
Lichte offenbarte, der werde dies bestätigen. Man
habe leider in sehr unglückseliger Weise an der socia-
listischen Frage herumexperimentiert und dadurch die
gegenwärtigen Erscheinungen herbeigeführt. Das mobile
Capital sei systematisch verächtlich gemacht worden in
einer Stadt, deren sociale Verhältnisse, deren ganzer
Verkehr und Industrie auf dem mobilen Capitale be-
ruhe. (Zustimmung links.) Die Luxus-Industrie, welche
so vielen Arbeitern Verdienst gebe, sei geradezu auf
das vielverlästerte mobile Capital angewiesen. Redner
skizzirt sodann die verschiedenen Phasen der Arbeiter-
bewegung und sagt: Man habe seit Jahren an unserer
Stadt herumexperimentiert wie an einem corpus vile
und dadurch wurden die fremden Agenten und Agita-
toren herbeigezogen, denen auch die neuesten Ver-
brechen zur Last fallen. — Redner bespricht schließlich
die Tragweite der Ausnahmsverordnungen und erklärt
dieselben als eine nothwendige Consequenz des gegen-
wärtigen Regimes. (Lebhafte Beifall links.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Ritter von
Schönerer schließt der Präsident die Sitzung.
Nächste Sitzung morgen 10 Uhr vormittags. —
Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.
Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.

Vom Ausland.

Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht den
Wortlaut der Rede, welche Se. Heiligkeit der Papat
Sonntag anlässlich der Verlesung der Decrete betref-
fend die Verehrung der durch heldenmüthige Tugenden hervor-
ragenden Diego de Cobi und Gertrude Salandri ge-
halten hat. Unter anderem sagte der Papat: Die
Welt begreife diese Tugenden nicht. Von tiefem Hass
gegen die religiösen Orden erfüllt, führt sie einen
thörichten und ruchlosen Krieg gegen dieselben. Nach-
dem man in Italien die religiösen Körperschaften unter-
drückte und beraubte, stört man ohne irgend einen
Grund die Ruhe der überlebenden Mitglieder und er-
füllt mit Bitterkeit die letzten Jahre ihres Lebens.
Dies ist für uns gleichfalls ein Grund unsäglicher
Trauer. Flehen wir zu Gott, daß er die Gnade habe,
der wachsenden Kühnheit seiner Feinde einen Raum
anzulegen und die sträflichen und unsinnigen Pläne
derselben zu vereiteln.

Der russische „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht
ein Telegramm vom 11. d. M. aus Aschabad vom
Chef des transkaspischen Gebietes an den Kaiser, wo-
nach an demselben Tage dortselbst die Khane von vier
Turkmenen-Stämmen in Merw und 24 aus je 2000
Reibitken gewählte Bevollmächtigte die unbedingte Unter-
thänigkeit gegenüber dem Kaiser von Rußland an-
genommen und dies durch einen feierlichen Eid für sich
und das ganze Volk von Merw bekräftigt haben. Wie
die Khane und Bevollmächtigten angaben, wurden die
Turkmenen zu diesem Entschlusse durch die Einsicht
geführt, daß sie selbst sich nicht regieren können und
nur die starke Regierung des Zaren Ordnung und
Wohlfahrt in Merw einführen und bestreiten könne.

Aus Constantinopel wird unter dem 10. d.
gemeldet: Die Nachrichten aus Suakim versetzten die
Pforte in große Bestürzung. Der Ministerrath hielt
am Freitag eine Sitzung und beschloß, unverzüglich
die Maßregeln zu ergreifen, die seit geraumer Zeit
erwogen worden. Der österreichische Lloyd-Dampfer
„Apis“ wurde gemietet und sollte mit Truppen und
Munition nach Hedjaz abgehen. Die Maßregel wurde
ergriffen, weil die Pforte die Nachricht erhielt, daß
Emissäre des Mahdi bereits beträchtliche Agitation
unter den dortigen Arabern verursachen.

Tagesneuigkeiten.

— (Allgemeine ornithologische Ausstel-
lung.) Dem unter dem Protectorate Sr. k. u. k. Hoheit
des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf
vom 16. bis 23. April d. J. in Wien tagenden ersten
internationalen Ornithologen-Congresse wird vom 4. bis
14. April eine allgemeine ornithologische Ausstellung vor-
hergehen, deren Programm geeignet ist, nicht nur bei
Fachmännern, sondern auch in den weitesten Kreisen das

lebhafteste Interesse hervorzurufen. Lebende Vögel jeder
Art, in einzelnen Exemplaren wie in reichen Collec-
tionen, außerordentliches Haus- und Mastgeflügel, alles zum
Schutze und zur Pflege der Vögel dienende, Brut-
apparate, Jagd-, Fang- und Transportrequisiten, alte
und neue Jagdwaffen, Gegenstände der Falknerei und
der Taubenpost, Vogelstuben und Volieren, wissenschaft-
liche Objecte und Producte der Kunstindustrie, welche
der Vogelwelt entstammen oder auf selbe Bezug haben,
sind in dieses Programm aufgenommen und sollen in
wohlgeordnetem und anziehendem Bilde dem Beschauer
vorgeführt werden. Um insbesondere den Geflügelzüchtern
jede mögliche Erleichterung zu gewähren und berech-
tigten Wünschen Rechnung zu tragen, wurde die Ein-
richtung getroffen, daß in der Abtheilung für Geflügel-
zucht in den ersten vier Tagen die Hühner, in den
letzten fünf Tagen die Tauben zur Ausstellung gelan-
gen; außerdem wurde von dem Ausstellungscomité der
Beschluss gefasst, sich speciell in dieser Abtheilung bei
Errichtung, Behandlung und Preisvertheilung dem Club-
reglement des deutschen Geflügelzüchterclubs anzupassen.
Anmeldungen für diese Ausstellung sind bis längstens
20. März d. J. an den ersten Secretär des ornithologi-
schen Vereins in Wien, Herrn Dr. Gustav von Hayek,
3. Bezirk, Marokkanergasse Nr. 3, zu richten.

— (Todesfall.) In Richterfelde nächst Berlin
starb am 12. d. M. der bekannte Publicist Dr. Bern-
stein im 72. Lebensjahre. Er zählte zu den hervor-
ragendsten Journalisten Deutschlands; insbesondere waren
es seine naturwissenschaftlichen Arbeiten, die ihm eine
große Popularität verschafften.

— (Verunglückte Feuerwehrmänner.)
Eine große Spinnerei in Clepington bei Dundee in Eng-
land ist diesertage gänzlich niedergebrannt. Leider er-
eignete sich dabei ein entsetzlicher Unglücksfall. Die Haupt-
mauer stürzte ein und begrub etwa zwanzig Feuerweh-
leute unter ihren Trümmern, von denen vier sofort todt
blieben, während die übrigen schwere Verletzungen erlitten.

— (Ueberschwemmungen.) Aus Newyork wird
unterm 13. d. M. gemeldet: Die Ueberschwemmungen
dauern fort. Der Fluß in Cincinnati ist jetzt um zwei
Fuß höher als im Jahre 1883. Cincinnati kann den
eigenen Nothleidenden helfen, fünfzig andere Plätze aber
am Ohio sind fürchterlichem Elende preisgegeben. In
Wheeling sind noch 10000 Personen obdachlos. Durch
Hagel und Sturm im Westen ist der telegraphische Ver-
kehr meistens unterbrochen.

Locales.

— (Verleihung.) Se. k. u. k. Apostolische Ma-
jestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome
dem Regierungsrathe in Pension Anton Laschan als
Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in
Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem
Prädicate „Moorland“ allergnädigst zu verleihen
geruht.

— (Die Generalversammlung der Gön-
ner und Wohlthäter des Kaiserin-Elisa-
beth-Kinderspitals) fand, wie wir es bereits
in Kürze berichteten, am 13. d. M. im städtischen Rath-
haussaale in Anwesenheit der Stellvertreterin der obersten
Schutzfrau Ihrer Majestät der Kaiserin, der Frau
Baronin Winkler, des Directors Sanitätsrath Dr.
Kowatsch, des Verwaltungsrathes und einiger Schutz-
damen statt. Der Obmann Herr Regierungsrath Ritter
von Laschan begrüßte die Versammlung und gedachte
in seiner Rede vor allem des für die Anstalt denkwür-
digen und unvergesslichen Tages, an welchem dieselbe
das hohe Glück genoss, von Sr. Majestät dem Kaiser
der Ehre eines Allerhöchsten Besuches theilhaftig zu
werden. Im weiteren Verlaufe der Rede forderte Ob-
mann Ritter von Laschan die Versammlung auf, dem
ebenfalls anwesenden Apotheker Hrn. v. Trnkóczy durch
Erheben von den Sitzen den Dank zu votieren für die
im abgelaufenen Jahre 1883 der Anstalt wieder unent-
geltlich gelieferten Medicamente im Werte von 322 fl.
98 kr., welche großmüthige Spende dieser hervorragende
Wohlthäter des Kinderspitals in ebenso uneigennützig
als patriotischer Weise demselben gewidmet hat. — Nach
Votierung des Dankes der Versammlung ergriff Herr
Julius von Trnkóczy das Wort und erklärte, auch
pro 1884 wieder die Medicamente für das Kinderspital
gratis verabfolgen zu wollen, welche Mittheilung, als
von großer Bedeutung für den Bestand dieses humani-
tären Institutes, freudigst zur Kenntnis genommen und
Herrn v. Trnkóczy abermals der Dank votiert wurde.

Es erstattete nun Cassier Herr C. Leskovic den
Rechnungsabschluss pro 1883. Derselbe ergibt ein Saldo
vom Jahre 1882 mit 90 fl. 56 kr., die Einnahmen im
Jahre 1883 betragen 4369 fl. 39 kr., zusammen 4459 fl.
95 kr., die Ausgaben 4455 fl. 75 kr., wornach ein Saldo
von 4 fl. 20 kr. verbleibt.

Hierauf wurde sowohl dieser Rechnungsabschluss als
auch das Präliminare pro 1884 mit der Bedingung von
2736 fl. 96 kr. und dem Erfordernis von 2610 fl. 62 kr.
genehmigt. Ueber Antrag der Frau Gräfin Sofie Auers-
perg-Chorinsky wurde der bestehende Verwaltungsrath
mit Acclamation wiedergewählt, und es verbleiben
somit: Obmann Regierungsrath Ritter v. Laschan,
Cassier Herr C. Leskovic, Secretär Herr Doctor

J. Račić; ferner wurden in den Verwaltungsrath wiedergewählt die Herren: L. Mikusch, Albert Kam und Dr. Suppan. Eine Reihe neuer Schuppdamen wurden nun vorgeschlagen, und schließlich wurde über Vortrag des Secretärs Herrn Dr. Račić die Erneuerung des Contractes mit den barmherzigen Schwestern genehmigt, derselbe resp. verlängert, und zwar um den bisherigen Preis von 170 fl. pro Jahr. Hierauf wurde die Generalversammlung geschlossen und es folgte eine Verwaltungsrathssitzung.

(Der Verein der Aerzte in Krain) hält nächsten Donnerstag, d. i. den 21. Februar, seine Monatsitzung ab mit folgendem Programme: A. Innere Angelegenheiten, darunter die Verleihung der Böhmer-Stiftung, daher die Gegenwart von mindestens zwölf Mitgliedern erforderlich. B. Vorträge: 1.) Bezirksarzt Dr. Kapler: Mittheilungen aus der Praxis; 2.) Regierungsrath Dr. Valenta: Gynaekologische Demonstrationen.

(Vom Laibacher Turnverein.) Mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, hat der Turnrath des Laibacher Turnvereins beschlossen, im Falle eine nennenswerte Anzahl von Herren sich dazu vereinigt, eine „alte Herren Kiege“ wieder ins Leben zu rufen, in deren Uebungsplan jedoch außer dem Turnen nach Wunsch und Uebereinkommen auch das Fechten aufgenommen werden wird. Diejenigen Mitglieder, welche geneigt sind, dieser Kiege beizutreten, werden seitens des Turnratges freundlichst ersucht, im Laufe der nächsten Woche sich in die zu diesem Zwecke ausliegenden Listen (im Besesszimmer des Casinos oder bei Herrn Post in C. Tambornino's Juweliergeschäft, Rathhausplatz 18) einzutragen.

(Aus Tschernembl) schreibt man uns: Aus Anlaß der Ernennung des bisherigen Leiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, Herrn Heinrich Jagritsch, zum k. k. Bezirkshauptmann fand hier am 11. Februar l. J. eine Serenade statt. Um 8 Uhr abends erkündeten Pöllerschiffe, und vor dem Stadthause stellte sich eine Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr in pleine parade mit Fackeln auf; an diese schlossen sich Vertreter der Stadtgemeinde, des Vereins Národna Útalnica, der freiwilligen Feuerwehr u. s. w. an. Sodann begab sich der Zug vor die Wohnung des Herrn Bezirkshauptmannes, allwo die Sänger die Volkshymne sangen, welche von der versammelten Menge mit jubelnden Ziviorufen begleitet wurde, und noch drei andere Pöden in gelungenster Weise zur Ausführung brachten. Tags darauf fanden die Vorstellungen der Honoratioren bei dem Herrn Bezirkshauptmann statt.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Aufführung von Strauß' „Cagliostro“ bot dem zahlreich anwesenden Publicum einen sehr vergnügten Abend. Neben der liebenswürdig einschmeichelnden, melodienreichen Musik dieser Operette, die von den Mitwirkenden wie vom Orchester nach besten Kräften zur Geltung gebracht wurde, waren auch Spiel und Erscheinung der Träger der Hauptrollen im ganzen gelungen. Besonders zu nennen sind: Herr Director Monheim als „Cagliostro“, der von ihm mit aller Eleganz ausgestattet wurde; Frä. M. Palme (Vorenza), die superb aussah und namentlich in den Verkleidungen des ersten Actes auch gesanglich brillirte; Frä. Herrmann (Witwe Adams), die ihre Maske als alte Dame manifique durchführte, bis — ohne Vorwurf sei's gesagt — auf die Augen, die sich eben nicht alt machen lassen, und die in der „1/4 Stunde wieder erlangter Jugend“ ihr frisches, feschcs Naturell nach Herzenslust walten ließ; Frä. Zahl, die als „Emilie“ recht brav war; die Herren M. Martini (Graf Fodor), W. Martini (Rittmeister Baron Sieben) — der uns insbesondere im dritten Acte gefiel — Herr Charles (Blasoni) und Herr Ander, der als „Severin“ aus dem reichen Vorrathe seiner Drahtik wacker schöpft. — Unter vielem Beifall gab die kleine Mizzi die „Fürstin Krakowazky“. Mit Eifer und Attention wurden Orchester und Chor ihrer nicht leichten Aufgabe gerecht. Weit im Gebirge muß man wandern, um einem so schmucken Steirerburschen zu begegnen, als Fräulein Fleischmann gestern einer war.

(Verbauung der Wildbäche.) Die verheerende Katastrophe, die im Jahre 1882 Tirol und Kärnten heimgesucht und welcher Werte von annähernd 25 Millionen Gulden zum Opfer gefallen sind, ist noch überall in traurigster Erinnerung und hat mehr als je die Verbauung der Wildbäche und die damit in Verbindung stehenden Maßregeln, wie Walderhaltung, Weideregulierung, Aufforstung und Berasung der Gebirge in den Vordergrund der Discussion gestellt. Mit besonderer Freude begrüßen wir daher ein Werk, welches soeben auf Grund der Ergebnisse einer Reise erschienen ist, die im vorigen Jahre Sr. Excellenz der Herr k. k. Ackerbauminister Graf Julius Falkenhayn nach Südfrankreich, Tirol und Kärnten unternommen hat. Es handelt sich darum, die großartigen Arbeiten, welche die französische Regierung auf den in Frage stehenden Gebieten seit dem Jahre 1860 durchgeführt hat, kennen zu lernen, um mit Benützung des dort Gesehenen und durch Vergleichung der in Frankreich und bei uns bestehenden Verhältnisse verlässliche Anhaltspunkte zu gewinnen, in welcher Art und Weise diese schwierigen Arbeiten in unseren Gebirgen ausgeführt werden können.

Die Resultate dieser Reise sind nun von dem Begleiter Sr. Excellenz des Herrn Ministers, Prof. Dr. Freiherrn von Seckendorff, soeben bei Wilhelm Fried in Wien in einem umfangreichen Werke unter dem Titel „Verbauung der Wildbäche, Aufforstung und Berasung der Gebirgsgründe“ (ein Band Text von 20 1/2 Bogen mit 122 Abbildungen nebst einem Atlas von 35 Tafeln)* veröffentlicht worden, und wir verfehlen nicht, die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise darauf zu lenken. Der außerordentlich billige Preis (Subscriptionspreis bis 1. Mai 5 fl.) ermöglicht die weiteste Verbreitung des für unsere vaterländischen Culturverhältnisse bedeutungsvollen Werkes.

* Zu beziehen durch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Dankagung.

Der hochwohlgeborene Herr Landespräsident Baron Winkler und dessen hochwohlgeborene Frau Gemahlin Baronin Winkler haben zu dem am 16. d. M. hier stattfindenden Wohlthätigkeitsfeste des rothen Kreuz-Vereins einen Beitrag von 10 fl. eingesandt, für welche hochherzige Gabe hiemit der öffentliche Dank ausgesprochen wird.

Wippach am 14. Februar 1884.

Der Ausschuss des Zweigvereins vom rothen Kreuze.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Belgrad, 15. Februar. Eine Ministerkrisis ist ausgebrochen. Garaschanin, der heute hier eingetroffen ist, wurde zum Könige berufen.

London, 15. Februar. Eine vom conservativen Verein einberufene Versammlung von etwa 2500 Theilnehmern nahm eine Resolution an, welche die egyptische Politik der Regierung mißbilligt.

Athen, 15. Februar. Die russische Escadre wurde durch einen heftigen Sturm zerstreut. Das Panzerschiff „Herzog von Edinburgh“ traf in Salamine zur Reparatur ein.

Wien, 16. Februar. Im Abgeordneten-hause wurde heute die Debatte über die Ausnahmungsverfügungen für die Gerichtshofsprenkel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt zu Ende geführt. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit von vierzig Stimmen zu Gunsten des Majoritätsantrages, wonach die erwähnten Verfügungen als gerechtfertigt erklärt werden. Sodann gelangte die Verfügung, betreffend die Einstellung der Geschwornengerichte für die Gerichtshofsprenkel Wien und Korneuburg zur Verhandlung. An der Discussion betheiligte sich auch der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr von Proßak, welcher die erwähnte Verfügung eingehend begründete. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Majorität, es sei die Verfügung der Regierung zur Kenntnis zu nehmen, mit namhafter Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben.

London, 14. Februar, nachts. Generalconsul Baring telegraphirt vom Heutigen 4 1/2 Uhr nachmittags: General Gordon meldet: „Der Telegraph zwischen Chartum und Shandy ist hergestellt. Ich bin im Begriffe, nach Chartum zu gehen. Ich glaube, wir brauchen keine weiteren Besorgnisse über diesen Theil des Sudan zu haben; alle Leute ohne Unterschied sind herzlich froh, von der Union frei zu sein, die ihnen nur Kummer verursachte.“

London, 15. Februar. „Daily Telegraph“ erfährt, daß der für die Expedition nach dem Sudan geforderte Credit 250 000 Pfund Sterling betragen werde.

London, 15. Februar. Die Regierung veröffentlicht den von Gordon entworfenen und ihr mitgetheilten Plan zur Regelung der Verhältnisse des Sudan. Der Plan schlägt die Wiedereinführung der Abkömmlinge oder Vertreter der früheren Sultane vor, welchen es freistehen soll, zwischen der Unabhängigkeit oder der Suprematie des Mahdi selbst zu wählen. Gordon glaubt, dieselben würden die Unabhängigkeit vorziehen. Die egyptischen Zeughäuser in den sudanischen Provinzen sollen den betreffenden Sultanen übergeben werden. In Chartum, Dongola, Kassala und solchen Städten, wo sich keine Regentenfamilie befindet, soll die Entscheidung den Einwohnern überlassen werden, die ihre Wünsche äußern sollen. Gordon erklärt, der Sudan sei ein unnützes Besitztum und die englische Regierung vollständig gerechtfertigt, wenn sie der egyptischen Regierung die Räumung des Sudan anempfehle.

Kairo, 14. Februar. Der Staatsrath wurde durch ein vom Khedive erlassenes Decret aufgehoben. — Das englische Panzerschiff „Carlyfort“ ist in Suakim angekommen und hat 115 Mann Marine-Infanterie dortselbst ans Land gesetzt.

Angewommene Fremde.

Am 14. Februar.

Hotel Stadt Wien. Campert, Kaufm., Nürnberg. — Köthel, k. k. Husar; Baumgartner und Zerle, Kaufm., Wien. — v. Heß, Bergdirector, Johnsdorf. — Manzoni, Kaufm., Udine. — Frau Molne sammt Tochter, Reumarkt. — Coelig, Holzhändler, Rudolfswert. — Glaser, Kaufm., Gisi. Hotel Elefant. Krupla, Wodnitscher und Breber, Kaufm., Wien. — Streit, Kaufm., und Falterau, Fabrikant, Prag.

Verstorbene.

Den 14. Februar. Alois Kosir, Arbeiter, derzeit Sträßling, 20 J., Castellgasse Nr. 12, acutes Lungenödem. — Leopold Merjasec, Kellnersohn, 4 Mon., Triesterstraße Nr. 19, Fraisen.

Den 15. Februar. Antonia Burner, Bäckermeisters-witwe, 67 J., Durgasse Nr. 2, Blattern. — Johann Plešnar, Tagelöhner, derzeit Sträßling, 34 J., Castellgasse Nr. 12, chron. Lungentuberculose. — Maria Kancilja, Zimwohnerin, 64 J., Kuthal Nr. 11, Marasmus senilis. — Josef Neuhäuser, Schneider, derzeit Corrigend, 17 J., Polanadam Nr. 50, Typhus.

Im Spitale:

Den 13. Februar. Maria Kriznar, Rauchfanglehrers-tochter, 4 J., Diphtheritis.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Cagliostro. Große Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée. Musik von Joh. Strauß.

Morgen (gerader Tag) zum achtzehntenmale: Der Bettelstudent.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 1000 m. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 15. Feb. at 7, 9, and 9 AM.

Vormittags geringer Schneefall, nachmittags und abends windig, trübe; nachts Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur + 0,5°, um 0,8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.



Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75,000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

(Eingefendet.)

Knorr's Suppen-Einlagen.

bestehend aus verschiedenen Leguminosen und Cerealien-Mehl, insbesondere aber die Tapiocas, Perles de Rizam, Grünkorn-Extract, Kaiser-Suppen-Gries, Hafermehl, Gerstenschleim-Mehl, Riz-Zulenne, Erbse- und Linsenmehle verdienen bestens empfohlen zu werden. Dieselben sind besonders für die Ernährung von kleinen Kindern von unschätzbarem Werte und liefern uns mit einem kleinen Zusatz von Liebig'schem Fleisch-Extract eine sehr kräftige und wohlschmeckende Suppe. Die Hauptniederlage der Knorr'schen Fabrikate befindet sich bei Carl Berck in Wien, I., Wollzeile 9.

(Eingefendet.)

Herrn Julius Wittner, Apotheker.

(Reichenau, Niederösterreich.)

Wir ersuchen Sie, uns 100 Flaschen Ihres ausgezeichneten Coniferen-Spirits zu senden. Hochachtungsvoll

Die Procuratur des Collegiums in Kalksburg.

(5188)

(Bezugsquellen im heutigen Inserattheile.)

Gesunde Liqueure erzeugt man durch die renommierten Extracte der Firma Karl Philipp Pollak in Prag. Siehe heutiges Inserat.

Für die vielen Beweise der Theilnahme und die zahlreichen Kranzspenden, welche mir anlässlich des bitteren Verlustes meiner geliebten Tochter

O l g a

zugekommen sind, fühle ich mich verpflichtet, allen Betreffenden hiemit meinen wärmsten, tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Laibach am 15. Februar 1884.

Jakob Schober,

Handelsmann.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem Tode und an dem Leichenbegängnisse ihres leider zu früh dahingeshiedenen, unvergesslichen Sohnes

Ignaz Kastelik

Schülers der IV. Classe,

spricht allen Betheiligten, insbesondere der Volksschulleitung der zweiten städtischen Volksschule und deren Schülern, den Spendern der schönen Kränze, sowie allen dabei betheiligten Herren Schuhmachergehilfen den innigsten Dank

die trauernde Mutter.

Course an der Wiener Börse vom 15. Februar 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Wohl', 'Ware', and various financial instruments like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Sabbahn 200 fl. Silber'.

Herrn G. Piccoli, Apotheker in Laibach. Ihre Magen-Essenzen ist die einigste Medicin, die für meinen Magenzustand passt.

Kein nasser Fuss und kein hartes Leder mehr.

Das erreicht nur das mit 18 Medaillen und Diplomen prämierte k. k. a. pr. wasser-dichte Ledernahrungsfett von J. Bendik aus St. Valentin an der Westb. (allida Haupt-depôt), was nicht nur von hohen Militär-behörden, als auch von Angehörigen aller Stände als das beste und billigste für Schuhwerk bestätigt ist.

Preise per Dose zu 5 Kilo fl. 10, 2 1/2 Kilo fl. 5, 1 Dose (40 Deka) fl. 1, 1/2 Dose (18 Deka) 50 kr., 1/4 Dose (8 Deka) 25 kr. und 1/8 Dosen per 100 Stück fl. 12,50.

Stimmen aus dem Publicum!

Den Herren Jägern, dem k. k. Militär, besonders den p. t. Officieren zu dem Exerzieren und Manövrieren und allen, welche im Morgen-thau und Regenwetter die Füsse vor Nässe geschützt und die Schuhe weich erhalten wollen, wird Bendiks k. k. ausschl. priv. wasserdichtes Ledernahrungsfett bestens empfohlen.

Albert Schäffer empfiehlt

zur Carnevals-Saison sein reichsortirtes Lager von Ball-Handschuhen

in allen Längen und Farben aus der bestrenommierten k. k. Hof-Handschuh-fabrik J. E. Zacharias in Wien.

Neuestes in Seiden-Ballhandschuhen, Cravat-ten, Herrenkrägen und Manschetten.

Mieder mit vorzüglichem Schnitt

in grösster Auswahl von billigster bis feinsten Sorte. Mädchenmieder, Geradehalter.

Handschuhe werden auch nach Mass angefertigt und in jeder beliebigen Façon ausgeführt, wie Stulp-, Musketier-, Sarah-Bernhard-Façon etc. etc., welche auch stets am Lager sind.

Aufträge nach auswärts werden postwendend effectuirt. (490) 10-8

Als Comptoirist

wird ein der beiden Landessprachen mächtiger junger, verlässlicher Mann sofort oder 1. März aufzunehmen gesucht. Nur schriftliche Offerte mit genauer Angabe bisheriger Thätigkeit und Referenzen werden unter „Comptoirist“ von der Administration dieses Blattes entgegen-genommen. (674) 3-3



Für Brautleute und junge Ehepaare

die ihr neues Heim mit Bildern schmücken wol-len, bietet sich jetzt im

Ausverkauf Congressplatz Nr. 8 (neben dem Theater)

eine äußerst günstige Gelegenheit, gut und billig einzukaufen. Man findet dort eine große Aus-wahl hübscher (445) 21-13

Weldruck- und Reliefbilder jeden Genres, Photo-graphien, Chromos, Wand-teller zu den billigsten Preisen.

Kleine Krämerei

in Krain ist unter sehr billigen Bedingungen abzulösen. Dieses Geschäft wirft einen jährlichen Ertrag von einigen hundert Gulden ab, eignet sich für ledige und auch verheiratete Personen, insbesondere für Näherinnen, Schneider und an-sprechendere als Nebenbeschäftigung; Ueber-dere Gewerbesteuer als Nebenbeschäftigung; Ueber-nahmspreis 200 bis 300 fl. Nähere Auskunft in Fr. Müller's Annoncenbureau in Laibach. (647) 3-2

Wohnung

bestehend aus zwei freundlichen möblierten Zimmern ab 1. März d. J. zu vergeben. Näheres in der Administration dieses Blattes. (692) 3-3

7000 Stück Leintücher

aus reiner, guter, garantierter Flachleinwand, complet groß, für das größte Bett geeignet, sind von einem aufgelösten ärarischen Con-sortium tief unter dem Erzeugungspreis per Stück um 1 fl. 20 kr., so lange der Vorrath dauert, zu haben. Bestellungen bitten wir an unfernen bevollmächtigten Herrn K. Trostler, II., Pazmanitengasse Nr. 15, richten zu wollen. Ver-sandt pr. Cassa oder Nachnahme. (309) 6-3

Täglich frische Faschingskrapfen

in (216) 7-6

J. Förderl's Luxusbäckerei, Lingergasse.

Kein Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verickelung, Katarrhe etc. hat sich bis heute so vorzüglich bewährt, wie die aus der heilsamen Spitzwegerichpflanze hergestellten und wegen ihrer sicheren und schnellen Wirkung überall so hoch-geschätzten (309) 6-3

Spitzwegerich - Bonbons

von Victor Schmidt & Söhne in Wien. Nur echt in den Apotheken.

Large advertisement for 'Den Umtausch von Prioritäten der k. k. priv. Franz-Josefs-Bahn'. It includes details about exchanging bonds for 5% and 4% interest rates, and the name 'J. C. MAYER, Wechselstube, Laibach.' The text is framed with decorative borders.